L A N D R A T S A M T A I C H A C H - F R I E D B E R G

AL/SG:	SG 12 - Wirtschaftsförderung, Regionalmanagement, Klimaschutz, Tourismus
Aktenzeichen:	12

Aichach, den 14.10.2026

S i t z u n g s v o r l a g e

Drucksache:	12/010/2026	**- öffentlich -**

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreistag	09.11.2026	

Betreff:

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.09.2026 zum Hitzeschutz

Anlagen

Antrag vom 28.09.2026
Kurzbericht zum Thema Klimaanpassung Dezember 2024

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

-

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:
   - ☐ Mittel stehen zur Verfügung
   - ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
   - ☐ Verwaltungshaushalt
   - ☐ Vermögenshaushalt

2. Deckungsvorschlag:

3. Folgekosten:
   - ☐ Personalkosten:
   - ☐ Sach- und Unterhaltskosten:
   - ☐ Finanzierungskosten:
   - ☐ Sonstiges:

Sachverhalt:

Am 28.09.2026 ging bei Herrn Landrat Dr. Sturm beigefügter Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Thema Hitzeschutz ein. Da die im fristgerecht gestellten Antrag angesprochenen Themen die Aufgabenstellungen mehrerer Ausschüsse betreffen, hat Herr Landrat entschieden, diesen im Kreistag zu behandeln (§ 17 Abs. 5 und Abs. 1 Geschäftsordnung des Kreistages Aichach-Friedberg - GeschO).

A) Das Sachgebiet 12 im Landratsamt – Wirtschaftsförderung, Regionalmanagement, Klimaschutz, Tourismus – hat zum Antrag einen Sachstandsbericht erstellt:

Die nachfolgenden Ausführungen dienen der Information über die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen, mögliche Hitzeschutzmaßnahmen, Fördermöglichkeiten sowie bereits vorhandene Grundlagen im Landratsamt.

1. Gesetzliche Rahmenbedingungen

1.1 Das Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KAnG) verpflichtet die Länder, Klimaanpassungskonzepte für die Gebiete von Gemeinden und Kreisen sicherzustellen. Nach dem aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens sollen in Bayern die Bezirksregierungen die Klimaanpassungskonzepte für Landkreise und kreisfreie Städte erstellen.
Auf schriftliche Nachfrage teilte die Regierung von Schwaben am 14.10.2026 mit, dass sich die entsprechenden Regelungen noch im Gesetzgebungsverfahren befinden. Ein konkreter Zeitplan, die vorgesehene kommunale Mitwirkung sowie der damit verbundene personelle Aufwand stehen daher bislang nicht fest. Die Konzepte sollen eine Klimadatenanalyse, eine Klimarisikoanalyse, eine übergeordnete Anpassungsstrategie sowie einen Maßnahmenkatalog zu Klimafolgen wie Hitze, Dürre und Starkregen umfassen. Die konkreten Anforderungen an die Kommunen, insbesondere hinsichtlich der einzubindenden Fachbereiche und erforderlichen Zuarbeiten, werden im weiteren Verfahren geklärt.

1.2. Es bestehen für den Schutz der Beschäftigten vor Hitze Anforderungen aus dem Arbeitsschutzgesetz und der Arbeitsstättenverordnung. Für Schulen betrifft dies insbesondere Lehrkräfte und weiteres Personal.

2. Mögliche Maßnahmen zum Hitzeschutz

Maßnahmen zum Hitzeschutz an Schulen und weiteren kreiseigenen Einrichtungen können sowohl organisatorischer als auch baulicher Art sein. Hierzu zählen beispielsweise Verschattung, Begrünung, die Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes, angepasste Lüftungsstrategien sowie organisatorische Regelungen für Hitzeperioden.
Weitere Ansätze betreffen die Information und Sensibilisierung zum Umgang mit Hitze sowie die Zusammenarbeit mit Städten und Gemeinden und weiteren relevanten Akteuren.

3. Fördermöglichkeiten

Im Bereich der Fördermöglichkeiten für Hitzeschutzmaßnahmen bestehen verschiedene Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene. Über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) können im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) unter bestimmten Voraussetzungen energetische Sanierungsmaßnahmen, einschließlich des sommerlichen Wärmeschutzes, gefördert werden. Im Rahmen der Deutschen Anpassungsstra-

tegie an den Klimawandel (DAS) war bisher immer die Förderung einer Personalstelle zur Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts möglich; ob 2027 ein neuer Förderaufruf erfolgt, ist noch offen. Sowohl die Förderrichtlinie „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ (AnpaSo) als auch die bayerische KommKlimaFöR 2026 sehen Fördermöglichkeiten für bestimmte Klimaanpassungsmaßnahmen vor. Fördervoraussetzung sind dort jedoch vorliegende Anpassungskonzepte.

4. Bereits vorhandene Grundlagen im Landratsamt

Im Jahr 2024 wurde durch das Sachgebiet 12 ein Kurzbericht zum Thema Klimaanpassung erstellt. Dieser enthält unter anderem einen Klimaausblick für den Landkreis, die Ergebnisse einer internen Umfrage vom Juli 2024, eine Akteursanalyse sowie Vorschläge für das weitere Vorgehen. Der Bericht ist als Anlage beigefügt und dokumentiert den damaligen Sachstand zur Klimaanpassung im Landratsamt Aichach-Friedberg.

Bis Ende 2025 existierte drei Jahre lang im Rahmen einer Förderung ein Klimaschutznetzwerk von beteiligten Gemeinden und dem Landkreis. Für eine Weiterführung haben sich zu wenige Gemeinden entschieden, so dass dieses nicht mehr besteht. Die Fachstelle für Klimaschutz informiert aber zwei- bis dreimal im Jahr über einen Bürgermeisternewsletter zu relevanten Themen des Klimaschutzes und bringt einmal im Jahr im Rahmen einer Bürgermeisterdienstversammlung ein aktuelles Thema ein. Dies wurde in der Bürgermeisterdienstversammlung am 17.07.26 so vereinbart.

B) Weitere Gesichtspunkte zum Thema

Für den baulichen Hitzeschutz an kreiseigenen Einrichtungen (Schulen, Landratsamt, Außenstellen, Sporteinrichtungen) ist die Abteilung 5 im Landratsamt – Kommunales Bauwesen, Vergabe VOB/Bau – zuständig. Insbesondere bei Neubauten, aber auch bei Sanierungen werden Anforderungen des Hitzeschutzes in Bezug auf Gebäudeausrichtung, Fassade, Dach, Fenster, Beschattung, Außenanlagen und ggf. Raumlüftung bzw. Kühlung bei den Planungen seit Jahren berücksichtigt, dem dafür zuständigen Bauausschuss vorgestellt und diskutiert. In Bezug auf die Kliniken an der Paar erfolgt dies ebenso (ggf. unter Federführung der Abteilung 5 im Landratsamt), wobei hierfür der Werkausschuss die Entscheidungen trifft.

Das Thema Hitzeschutz ist in der Gesamtthematik Klimaanpassung sicher ein ganz wichtiger Aspekt, der durch den Sommer 2026 nochmals an Relevanz gewonnen hat. Die rechtlichen Grundlagen hinsichtlich Zuständigkeiten und Maßnahmen liegen derzeit noch nicht vollständig vor. Wichtig wären in diesem Zusammenhang die Formulierung realistischer Ziele und angemessene Maßnahmen, die sich am Machbaren orientieren und in der Praxis umsetzbar sind. Werden die Landkreise durch Landesrecht zur Erstellung kreisweiter Klimaanpassungskonzepte verpflichtet, müssen die landesverfassungsrechtlichen Konnexitätsvorgaben beachtet und die hierdurch entstehenden Kosten angemessen ausgeglichen werden.

Inhaltlich reißt der Antrag eine Vielzahl von Einzelthemen zur Klimaanpassung an. Da der Antrag/Beschlussvorschlag eher unkonkret und weit gefasst ist, würde sich die Verwaltung im Falle einer Zustimmung bei der Umsetzung schwertun. Aus diesem Grund kann von Seiten der Verwaltung auch keine Größenordnung für Haushaltsmittel im Jahr 2027 genannt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt Vorschläge zu erarbeiten, wie an den kreiseigenen Einrichtungen der Hitzeschutz verbessert werden kann und eine diesbezügliche Abstimmung mit Städten und Gemeinden sowie zivilgesellschaftlichen Einrichtungen im Landkreis erfolgen kann. Für den Haushalt 2027 sind entsprechende Mittel für erste konkrete Schritte vorzuschlagen. Die Ergebnisse sind an die zuständigen Ausschüsse zu berichten und zur Entscheidung vorzulegen.

Georg Großhauser Daniela Eder